



17.06 Stellenbeschreibung Kampfrichterchef

01.01.2016 / ZV

1. **Funktionsbezeichnung**
Kampfrichterchef von Swiss Wrestling Federation (SWFE)
2. **Wahlorgan**
Der Kampfrichterchef wird durch die Delegiertenversammlung als Mitglied des Zentralvorstandes (ZV) gewählt. Der ZV konstituiert sich selbst.
3. **Organisatorische Eingliederung**
 - Unterstellung: Der Kampfrichterchef ist dem Zentralpräsidenten unterstellt.
 - Überordnung: Dem Kampfrichterchef ist die Kampfrichterkommission (KRK) unterstellt
 - Stellvertretung: Der Kampfrichterchef wird durch ein Mitglied der KRK oder ein ZV- Mitglied vertreten
4. **Ziel der Stelle**
 - Führung des Kampfrichterwesens in Swiss Wrestling Federation
 - Leitung der KRK
5. **Allgemeine Aufgaben**
 - Einberufung und Leitung der Sitzungen der KRK
 - Erstellung der Einsatzpläne der Kampfrichter für Schweizermeisterschaften
 - Erstellung der Einsatzpläne für die Nationalliga-, UWW - und übrige Wettkämpfe
 - Erstellung und Nachführung der Kampfrichterreglemente und -Richtlinien
 - Erstellung von Zusammenfassungen der UWW - Reglemente bei Regeländerungen zu- handen der TA und der Klubs, in deutscher Ausführung
 - Organisation von Ausbildungskursen für Kampfrichter
6. **Besondere Aufgaben**
 - Bewertung der eingesetzten Kampfrichter an nationalen Einsätzen
7. **Befugnisse / Kompetenzen**
 - Ernennung von Kampfrichtern aller Kategorien
 - Vorschlagsrecht für die Ernennung von UWW - Kampfrichterkandidaten und Kampfrichter für die Lehrgänge von UWW
 - Antragsrecht von Sanktionen gegen Ringer und Offizielle infolge Reglementverletzungen bei Wettkämpfen
8. **Inkraftsetzung**
Die Stellenbeschreibung tritt nach Genehmigung durch den ZV in Kraft
9. **Verteiler**
Stelleninhaber
Zentralvorstand